



HVBG

HVBG-Info 16/1986 vom 28.08.1986, S. 1184 - 1185, DOK 142.18:181.1/017-LSG

**§ 60 SGG (Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen); §§ 42
Abs. 2, 44 ZPO - Beschluß des Hessischen LSG vom 18.12.1985
- L 9 S 123/85**

§ 60 SGG (Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen);
§§ 42 Abs. 2, 44 ZPO;

hier: Beschluß des Hessischen LSG vom 18.12.1985
- L 9 S 123/85 - (rechtskräftig)

1. Stellt sich ein Befangenheitsgesuch als rechtsmißbräuchlich dar, so können dieses die abgelehnten Richter selbst als unzulässig zurückweisen.
2. Ein Befangenheitsgesuch ist rechtsmißbräuchlich angebracht, wenn es dazu dienen soll, Richter, die zu einer konkreten Rechtsfrage eine dem Gesuchsteller mißliebige Rechtsauffassung vertreten, aus dem Verfahren zu drängen.

Fundstelle: "DIE SOZIALVERSICHERUNG" April 1986, S. 111-112